

Sicherheit für alle! Sozialdemokratische Innenpolitik für mehr öffentliche Sicherheit

Alle Bürger:innen haben das Recht auf einen starken Staat, der sie unabhängig von ihrer persönlichen Situation und finanziellen Verhältnissen vor Kriminalität schützt. Diese Sicherheit bedeutet für uns - gerade in der Pandemie- soziale Absicherung auf der einen und der Schutz vor Gewalt und Übergriffen auf der anderen Seite. Sicherheit ist damit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

1. Mehr Sicherheit durch zielgenaue Kriminalitätsbekämpfung

Wir erstellen einen regelmäßigen Sicherheitsbericht über tatsächliche Kriminalitätstrends, um gezielt Maßnahmen dagegen ergreifen zu können.

2. Mehr Sicherheit durch starke Sicherheitsbehörden

Diejenigen, die jeden Tag für uns ihr Leben riskieren, verdienen bestmögliche Arbeitsbedingungen. Unsere Ermittlungsbehörden sollen außerdem für ihre Arbeit dem technischen Fortschritt entsprechend weiterhin mit moderner IT und Kommunikationstechnologie ausgerüstet werden und die Datensysteme der Sicherheitsbehörden von Bund, Ländern und Kommunen müssen dabei vereinheitlicht werden.

3. Mehr Sicherheit durch effektive Bekämpfung von Hasskriminalität

Mit dem Hate-Speech-Gesetz werden wir Hass und Hetze von den sozialen Netzwerken verbannen und strafbare Inhalte ahnden. Wir schützen Ehrenamtliche, Kommunalpolitiker:innen und andere in der Öffentlichkeit stehende Personen wie Ärzt:innen während der Pandemie vor Hasskriminalität.

4. Mehr Sicherheit durch klare Kante gegen Organisierte Kriminalität

Wir werden zur Bekämpfung von organisierter und Alltagskriminalität den ganzheitlichen Ansatz sozialdemokratischer Länder-Innenminister:innen als bundesweites Vorbild installieren, Präventionsprogramme ausbauen und die Zusammenarbeit mit Europol stärken.

5. Mehr Sicherheit durch Prävention an Kriminalitätsschwerpunkten

An Kriminalitätsschwerpunkten, wie an Bahnhöfen oder öffentlichen Parks, werden wir entschieden vorgehen, auch mit moderner Videotechnik. Städtebauliche Maßnahmen gehen dabei Hand in Hand mit Präventionskonzepten.

6. Mehr Sicherheit durch Verschärfungen im Waffenrecht

Unsere bisherigen Maßnahmen zur Verschärfung des Waffenrechts waren ein wichtiger Schritt. Wir werden die Voraussetzungen zur Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen noch schärfer fassen und z.B. die psychische Eignung stärker prüfen. Unser Ziel ist es, dass kein Extremist legale Waffen besitzt.

Sicherheit für alle!

Die SPD steht für eine wehrhafte Demokratie und einen starken Rechtsstaat, in dem alle Menschen sich frei entfalten und ein sicheres Leben führen können. Sicherheit bedeutet für uns soziale Absicherung und Schutz vor Gewalt und Übergriffen. Nur wenn Menschen sich sicher fühlen, können sie sich frei entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen. Bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen, um unser Umfeld sicherer zu machen, achten wir darauf, dass Freiheit und Sicherheit in Balance bleiben. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, aber ein Zuviel an Sicherheitsmaßnahmen kann die Freiheit zu stark beschränken. Alle Bürger:innen haben das Recht auf einen starken Staat, der den gesamtgesellschaftlichen Frieden wahrt und sie unabhängig von ihrer persönlichen Situation und finanziellen Verhältnissen umfassend vor Kriminalität und Bedrohung schützt. Sicherheit ist daher eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, denn nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten. Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Kernanliegen.

1. Mehr Sicherheit durch zielgenaue Kriminalitätsbekämpfung

Gerade Polizeipraktiker:innen wünschen sich einen regelmäßigen Sicherheitsbericht, bei dem Wissenschaftler:innen, Ministeriums- und Behördenvertreter:innen zusammenarbeiten, um neue oder komplexe Kriminalitätssphänomene besser ausleuchten zu können und umfassende Bekämpfungsansätze zu finden. Einer solch umfänglichen Expertise entspricht der Periodische Sicherheitsbericht, den Otto Schily im Jahr 2001 eingeführt hat. Auf unseren Druck hin wird diese Form des Berichtes nun wieder aufgegriffen und nun regelmäßig erarbeitet. Wir brauchen einen Überblick über tatsächliche „Kriminalitätstrends“, um gezielt dagegen vorzugehen. Der neue sicherheitspolitische Bericht wird sowohl die wichtigsten polizeilichen Kriminalitätsstatistiken enthalten als auch Ergebnisse von Täterbefragungen und – ganz wichtig – die Opferperspektive. Der Bericht greift auch das weiter zunehmende Auseinanderdriften von Gebieten, die sich weiterhin gut entwickeln und Gebieten, die unter Bevölkerungsschwund, dem Verlust von Wirtschaftskraft und Infrastruktur sowie Überalterung leiden, auf. Dadurch werden wir ein geschärftes Bild über das Bedrohungsgefühl unserer Bevölkerung erhalten und gegen Kriminalitätsfurcht vorgehen können. Der Periodische Sicherheitsbericht wird damit Wissenskern der Kriminalitätsbekämpfung sein. Sein regelmäßiges Erscheinen gewährleistet, dass er mit der Kriminalitätsentwicklung Schritt hält und wir somit insgesamt besser „vor die Lage“ kommen, also Trends von zukünftigen Straftaten schneller erkennen und gegensteuern können. Um die Regelmäßigkeit zu gewähren, wollen wir eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage des Berichtes schaffen. Über einen solchen Bericht hinaus brauchen wir mehr Transparenz in der Kriminalitätsbekämpfung. Bürger:innen sollen nachvollziehen können, welchen Verlauf Anzeigen nehmen. Jede Polizistin und jeder Polizist sollte die Erfolgsrate der eigenen Arbeit kennen. Deshalb wollen wir ein einheitliches Polizeidashboard einführen. Die Statistik sollte sowohl Ergebnisse als auch Dauer von Verfahren abbilden. Wir wollen nachvollziehen können, ob Anzeigen zu Anklageerhebungen, Verurteilungen, Freisprüchen oder Einstellungen geführt haben.

2. Mehr Sicherheit durch starke Sicherheitsbehörden

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Die Kriminalität ist nach der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik seit Jahren rückläufig, eine vergleichbar geringe Anzahl erfasster Fälle wie im Jahr 2019 wurde zuletzt 1992 festgestellt. Die Aufklärungsquote von Straftaten steigt stetig. Hierzu brauchen wir auch weiterhin starke, handlungsfähige, zuverlässige und gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Trotzdem besteht teilweise ein erhebliches Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Entscheidend für ein Gefühl der Sicherheit ist nicht die reine Statistik. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das soziale Umfeld und die persönliche Gefühlslage sind mitbestimmend. Damit die Menschen sich in unserem Land auch sicherer fühlen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

In einem nie dagewesenen Personalaufwuchs in den Sicherheitsbehörden des Bundes haben wir für mehr Sicherheit und Sichtbarkeit auf den Straßen gesorgt. Im Beamtenrecht haben wir bereits viele Verbesserungen vorgenommen und Aufstiegschancen ermöglicht. Wir haben beispielsweise Möglichkeiten zur Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft vorgesehen und anknüpfend an die aktive Dienstzeit haben wir die seit 20 Jahren unveränderte Polizeizulage um 40 Prozent und die ebenfalls seit 20 Jahren unveränderte Zulage für Beamt:innen des Bundeskriminalamtes um 50 Prozent erhöht. Diejenigen, die jeden Tag für uns ihr Leben riskieren, verdienen bestmögliche Arbeitsbedingungen. Die steigende Missachtung von und Gewalt gegen Einsatzkräften dulden wir nicht und haben die Strafmaße dafür erhöht. Unsere Ermittlungsbehörden sollen für ihre Arbeit dem technischen Fortschritt entsprechend weiterhin mit moderner IT und Kommunikationstechnologie ausgerüstet werden. Die Datensysteme der Sicherheitsbehörden von Bund, Ländern und Kommunen müssen dabei vereinheitlicht werden. Um Staffäter:innen konsequent zu verfolgen, wollen wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten, welche Kompetenzen und Erfahrungen bündeln.

Auf der anderen Seite erfahren Sicherheitsbehörden insbesondere seit dem NSU-Skandal, aber auch durch die jüngsten Enttarnungen von Extremisten in den eigenen Reihen, Vertrauensverluste. Weil von Extremisten in den Sicherheitsbehörden aufgrund des hohen Missbrauchspotenzials eine besonders hohe Gefahr ausgeht, darf kein Extremist in Uniform unentdeckt bleiben. Den Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden werden wir detailliert auswerten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dieser Lagebericht muss regelmäßig weitergeführt werden. Eins ist für uns klar: Wir dulden Extremisten weder in den Sicherheitsbehörden noch im öffentlichen Dienst insgesamt.

Auch eine Polizeibeauftragte oder ein Polizeibeauftragter des Bundes als Anlaufstelle für Bürger:innen sowie Polizeibeamt:innen kann ein geeignetes Mittel sein, um verlorengegangenes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden wiederherzustellen. Hierzu wollen wir die Erfahrungen mit bereits erfahrenen Beauftragten in Bund und Ländern auswerten, sowie die Hell- und Dunkelfeldforschung weiter vorantreiben. Wir begrüßen die geplante Durchführung einer Studie der Deutschen Hochschule für Polizei zu Alltagserfahrungen aus dem Polizeidienst. Dabei fordern wir eine zentrale Fokussierung und klare Methodik bezüglich der Frage, inwiefern extremistische Tendenzen und Strukturen im Polizeiapparat vorherrschen. Diese muss sich dabei eng an dem Katalog der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus orientieren, welcher u.a. umfassende Forschungsstudien zum Thema Alltagsrassismus in allen öffentlichen Institutionen einfordert.

3. Mehr Sicherheit durch effektive Bekämpfung von Hasskriminalität

Wir wollen die Spirale von Hass und Gewalt - egal gegen wen - stoppen und alle Mittel des Rechtsstaats konsequent dafür nutzen. Rechtsextreme versuchen durch Drohungen, Hass und aggressives Auftreten die Meinungsführerschaft in öffentlichen Diskursen zu gewinnen – obwohl sie in der Minderheit sind. Dieses Vorgehen müssen wir mit Nachdruck unterbinden. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist das von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf den Weg gebrachte Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Sobald es in Kraft ist, werden soziale Netzwerke nicht mehr nur verpflichtet sein, strafbare Inhalte zu löschen, sondern sie an das Bundeskriminalamt zur weiteren Strafverfolgung zu melden. Besonders auch das Demokratiefördergesetz ist eine verlässliche Grundlage, um dauerhaft in Prävention und die Begleitung der Opfer zu investieren. Wir wollen außerdem ein Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ gründen, das Hasskampagnen im Netz erkennt, analysiert und Maßnahmen zur Bekämpfung empfiehlt. Unser Ziel ist es, gefährdete Menschen wie Politiker:innen und Kandidierende aller Ebenen, aber auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren oder zeitweise sehr in der Öffentlichkeit stehen, wie Journalist:innen, Ärzt:innen und Forscher:innen während der Corona-Krise, besser vor Hasskriminalität schützen. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Menschen und ihre Familien selbst in ihrem persönlichen Umfeld um ihre Sicherheit fürchten müssen. Dafür haben wir die Möglichkeiten einer Auskunftssperre im Melderegister

erweitert. Darüber hinaus brauchen wir jedoch eine generelle Überprüfung der Regelungen zu Melderegisterauskünften. Diese werden derzeit teilweise zu einfach erteilt.

Rechtsextremistisches Gedankengut äußert sich viel zu oft in geschlechtsspezifischer Gewalt und auch die Pandemie hat uns das Problem der häuslichen Gewalt vor Augen geführt. Wir werden auch aus unserer Verpflichtung aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Sicherheit für alle bedeutet nach unserem Verständnis auch eine umfassende Verpflichtung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.

Alle Bürger:innen haben das Recht auf einen starken Staat, der sich sowohl in Friedenszeiten und erst recht in Krisenzeiten schützend vor sie stellt. Wir wollen uns mit ihnen regelmäßig austauschen, um auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Sicherheitsbedrohungen schnellstmöglich reagieren zu können. Hierfür wird die SPD-Bundestagsfraktion regelmäßige Sicherheitskonferenzen in unseren Kommunen durchführen.

4. Mehr Sicherheit durch klare Kante gegen Organisierte Kriminalität

Wir wollen Kriminalitätsbekämpfung und speziell die Bekämpfung Organisierter Kriminalität neu denken und neu definieren, denn Kriminalität hat sich verändert: Schon längst werden Alltagsdelikte wie Diebstahl, Drogenhandel und Raub in organisierten Strukturen durchgeführt. Wir werden nicht zulassen, dass einzelne organisierte kriminelle Gruppen den Versuch unternehmen, öffentliche Räume in Deutschland zu besetzen und Verunsicherung zu verbreiten. Es gibt keine rechtsfreien Räume für kriminelle Clans, Banden oder sonstige Gruppen! Die sozialdemokratischen Innenminister:innen und -senator:innen gehen mit einer beispiellosen Konsequenz gegen solche Strukturen vor. Dabei vertreten sie einen ganzheitlichen Ansatz, der auf unterschiedlichen Ebenen wirkt und bundesweit Vorbild sein muss. Die Polizei muss hier Hand in Hand mit Ordnungsamt, Sozialarbeit, Bildungsverwaltung und weiteren betroffenen Behörden zusammenwirken. Es bedarf einer konsequenten Politik gegenüber den Gruppen, die seit Jahren versuchen durch kriminelles Treiben den Staat zu untergraben und sich damit strukturell bereichern. Bereits jede Ordnungswidrigkeit solcher Gruppen - vom Falschparken über die Ruhestörung bis hin zur Geldwäsche - muss gezielt verfolgt werden. Allem voran braucht es Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, damit sich Kriminalität perspektivisch nicht lohnt, sowie eine Präventionsarbeit in besonders stark von Organisierter Kriminalität betroffenen Orten und Stadtteilen. Mit den bestehenden Ausstiegsprogrammen und einer intensiveren Sozialarbeit vor Ort durchbrechen wir bereits jetzt das Ansehen der OK-Strukturen nachhaltig. Diese Programme gilt es zu stärken und auszubauen.

Die Organisierte Kriminalität mit ihren verschiedenen Ausprägungen agiert seit jeher grenzüberschreitend. Deutschlands Lage im Herzen Europas macht es nicht nur zum Transitland, sondern immer stärker auch zum Zielland für international agierende kriminelle Gruppen. Das betrifft Straftaten in der analogen Welt wie Wohnungseinbrüche, Autodiebstahl und Drogenschmuggel ebenso wie grenzübergreifende Cyberkriminalität wie online organisierte Produktpiraterie oder Fake Shops im Internet. Um diesen Gruppen, die in ganz Europa zuschlagen, zu begegnen, reichen oftmals nationale Ermittlungserkenntnisse nicht aus. Mit der europäischen Polizeibehörde Europol haben wir eine gut funktionierende Institution, die internationale Bezüge auswerten kann und damit neue Ermittlungsansätze ermöglicht. Die zentrale Rolle, die Europol in der grenzübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung zukommt, muss sich in seiner Finanzierung und Personalausstattung künftig besser widerspiegeln. Nicht zuletzt die wachsende zu bearbeitende Datenmenge und die zunehmende internationale Vernetzung im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Drogenhandel machen verstärkte ermittelnde Anstrengungen und damit einen finanziellen Aufwuchs erforderlich.

5. Mehr Sicherheit durch Prävention an Kriminalitätsschwerpunkten

Wie in anderen Lebensbereichen gilt auch bei der Kriminalitätsbekämpfung: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Fast jede Kommune hat sie: so genannte Kriminalitätsschwerpunkte. Es beginnt mit nicht verfolgten Ordnungswidrigkeiten wie Falschparken, illegalen Müllstellen und dem ansteigenden Leerstand von Geschäften. Das Vertrauen in den Staat und seine Fähigkeit, für Sicherheit zu sorgen, geht verloren. Vor allem Bahnhöfe sind oftmals solche Kriminalitätsschwerpunkte. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht hinnehmen. Dies gilt auch für große öffentliche Plätze und Parks, wo die Bürger:innen ihre Freizeit verbringen, Pausen machen oder Veranstaltungen besuchen. Wir wollen diese städtischen Bezugspunkte und Orte sozialer Begegnungen sicherer machen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und damit auch das Sicherheitsempfinden von Bürger:innen wieder steigern. Die Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs und die Bahnhöfe müssen sauber gehalten und beleuchtet werden. Auch Programme wie „Soziale Stadt“ und quartiersbezogene Sozialarbeit wie Community Organizing stärken den Zusammenhalt vor Ort und verbessern das Sicherheitsempfinden. Neben mehr Polizei gehört dazu auch die Installation von geeigneter und modernster Videotechnik -sowohl als Präventionsmaßnahme als auch zur Aufklärung von Straftaten im Nachhinein. Gesichtserkennungstechnik als Überwachungsmaßnahme lehnen wir ab.

Das Programm der KfW zur Einbruchsprävention ist ein gutes Beispiel wie Alltagskriminalität durch staatlich geförderte Präventionsmaßnahmen zurückgedrängt werden kann. Ein solches Investitionsprogramm wäre auch im Bereich moderner Stadtplanung sinnvoll. Kriminalität bzw. Kriminalitätsschwerpunkte können nicht entstehen, wenn durch bauliche Veränderungen oder Ausleuchtung von Unterführungen sowie multifunktionale Straßenlaternen mit Notruftasten öffentliche Räume sicherer und zugänglicher gemacht werden. Dazu gehört auch der intelligente Ausbau des ÖPNV in bestimmten Stadtvierteln mit Anbindung an Stadtzentren. Eine Verpollerung unserer Innenstädte lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir in attraktives (und sicheres!) Stadtmobiliar investieren, damit Parks, Innenstädte und andere öffentliche Räume sicherer werden.

Stadtteil- und Quartiersarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit, die einen großen Anteil an der Prävention von Kriminalität haben, wollen wir ausbauen. Hierbei erfüllen insbesondere Ansprechpartner:innen mit Migrationshintergrund wichtige Vorbildfunktionen. Auch interkulturelle Kontaktbeamten:innen bei den Polizeien bauen wichtige Brücken zu Vereinen, Moscheen und anderen Initiativen und sind ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit. Bei jugendlichen Kleinkriminellen müssen wir unsere Präventionsmaßnahmen niedrigschwellig ausbauen, um kriminelle Biographien zu verhindern. Das gilt insbesondere für Präventionsarbeit für entlassene Straftäter, die eine engmaschige Begleitung brauchen, aber auch für die Präventionsarbeit für Jugendliche in Haftanstalten inklusive Seelsorge. Wir begrüßen, dass das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ nicht nur wieder erhöht wurde, sondern endlich auch eine Einigung mit der Union vorliegt, um die Demokratiewerkstatt des Bundes auf ein dauerhaftes Fundament zu stellen.

Verträge mit kommunalen Sicherheitspartnerschaften sind dabei ein wichtiges Instrument, da Prävention immer mit mehreren Akteuren vor Ort stattfindet. Ein weiteres wirksames Instrument kann das Nationale Zentrum für Kriminalprävention sein, das nicht nur als Beratungsstelle fungiert, sondern auch zum Thema Verbrechensvorbeugung forscht. Dazu muss es allerdings, anders als derzeit, seinen Aufgaben entsprechend ausfinanziert sein.

6. Mehr Sicherheit durch Verschärfungen im Waffenrecht

Wir haben das Waffenrecht verschärft, damit Straftäter und Extremisten keinen Zugang zu Waffen bekommen. Eine waffenrechtliche Erlaubnis kann bereits bei einer bloßen Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, auch, wenn diese noch nicht verboten ist, versagt werden. Wir haben außerdem die Waffenbehörden verpflichtet, vor jeder Erteilung einer Erlaubnis sowie bei der dreijährlichen Folgeprüfung bei den zuständigen Verfassungsschutzbehörden abzufragen, ob bezüglich des Antragstellers Anhaltspunkte für das Verfolgen extremistischer Bestrebungen bestehen. Wir wollen bereits bekannte Extremisten konsequent entwaffnen. Es darf nicht sein, dass aktenkundige Rechtsextreme legale Waffen besitzen. Werden derartige Erkenntnisse erst später erlangt, müssen die Verfassungsschutzbehörden die Waffenbehörden darüber unterrichten, so dass diese, bereits erteilte Erlaubnisse aufheben können.

Die Länder haben bereits jetzt die Befugnis, an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten so genannte Waffenverbotszonen einzurichten. Wir haben diese Befugnis jetzt erweitert auf andere belebte öffentliche Orte und für Bildungseinrichtungen.

Wir stellen das Waffenrecht nach dem rassistischen Terroranschlag in Hanau im Februar 2020 erneut auf den Prüfstand. Jeder, der das Recht hat, Waffen zu besitzen, muss noch gründlicher und auch grundsätzlich auf die psychische Eignung zum Führen einer Waffe überprüft werden. Aktuell müssen Personen bis 25 Jahre bei einer erstmaligen Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe, ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen. Diese Altersbegrenzung wollen wir aufheben.